

Kindeswohlgefährdung - Beratung und Begleitung bei der Risikoeinschätzung

- [Kindeswohlgefährdung verhindern ÜBERSICHT](#)
- [Kinderschutz-Fachkräfte bei Träger und Einrichtungen](#)
- [Koordinierungsstelle Fachkräfte im Kinderschutz InSoFa](#)
- [Beratung bei Kindeswohlgefährdung § 8b SGB VIII](#)

Jugendamt - Psychologischer Dienst (PSYD-QM) - § 8b SGB VIII

Kinder wirksam schützen - Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Ansprech-Partner

Nichts gefunden

Im Landkreis Mansfeld-Südharz ist Ihr Ansprechpartner im [Jugendamt](#) bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung der [Psychologische Dienst \(PSYD\)](#).

Möchten sie eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz zur Unterstützung anfordern, finden Sie die Kontaktdaten hier ...

[Koordinierungsstelle für die "INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRÄFTE" Fachberatung Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung](#)

Aufgaben / Funktionen

Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht? . Das [Bundeskinderschutzgesetz](#) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Seitdem haben alle Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft, Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Jugendamt. Dies ergibt sich aus [§ 8b Absatz 1 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe \(SGB VIII\)](#).

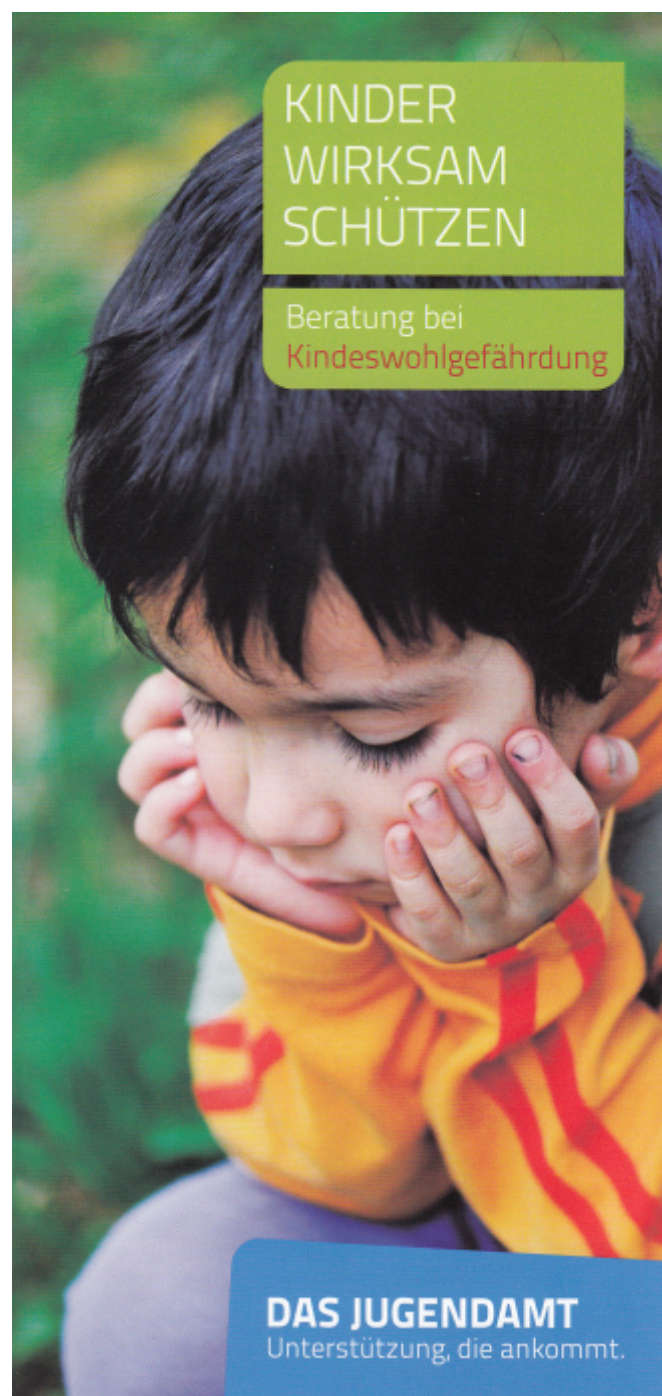
Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist dabei bewusst weit gehalten. Es sind alle Personen einbezogen, die bei ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Das können etwa Erzieherinnen, Tagesmütter und Tagesväter, Lehrkräfte, Ärzte, Hebammen, Personal in Schulen, Psychologen, Mitarbeiterinnen von Musik- oder Ballettschulen, Fußballtrainer sein. Aber auch Ausbilder und Kolleginnen und Kollegen von Jugendlichen im Einzelhandel, der Gastronomie und Hotellerie haben einen Beratungsanspruch.

Kurz gesagt: Jeder, der hauptberuflich oder nebenamtlich auf Honorarbasis mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kostenfrei beraten lassen. Für diese Beratungen gibt es »insoweit erfahrene Fachkräfte«. Diese sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert und haben viel praktische Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Sie zu beraten, was als nächstes zu tun ist.

Die Mitwirkung einer solchen qualifizierten Fachkraft bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für ein Kind oder einen Jugendlichen im Einzelfall trägt für Sie zu einer größeren Handlungssicherheit bei. Häufig sind nämlich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Die angesprochene Fachkraft kann beim Jugendamt oder bei einer anderen Stelle, etwa einer Beratungsstelle, tätig sein. Wenn sie beim Jugendamt arbeitet, bedeutet das nicht, dass Sie mit Ihrer Anfrage bereits das Jugendamt über einen Fall informieren. Denn Sie müssen keine persönlichen Daten, wie Namen, Alter oder Herkunft des Kindes, angeben. Die Beratung wird zunächst in anonymisierter Form durchgeführt. Es geht dabei um die Beurteilung von Anzeichen und um die Frage, ob eine Gefährdung vorliegen könnte oder nicht. Auch die weitere Vorgehensweise kann Inhalt der Beratung sein. Erst wenn sich herausstellt, dass das betroffene **Kind oder der Jugendliche akut gefährdet** ist, benötigt das Jugendamt genauere Angaben, um den notwendigen Schutz umgehend sicherzustellen.



Zu den Aufgabenbereichen gehört auch die Beratung bei der [Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls in Einrichtungen gemäß §79a SGB VIII](#) (Qualitätssicherung - Interne Verfahrenswege - Sicherung Kindeswohl).

Durch den [Psychologische Dienst \(PSYD\)](#) werden ebenfalls Fortbildungsveranstaltungen zum Einsatz und Umgang der [Arbeitshilfen zur Sicherung des Kindeswohls](#) sowie zum Thema [Kinderschutz](#) für Fachkräfte aus der Jugendhilfe, dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, die mit Kindern und Jugendlichen im Landkreis Mansfeld-Südharz arbeiten, angeboten.

Arbeitshilfen §8a KJHG - Handlungsschritte und Risikoeinschätzung

Handlungsanleitung zur Sicherung des Kindeswohls - Landkreis Mansfeld-Südharz - ÜBERSICHT

Arbeitshilfen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII - ArbeitsPraxis

Einsatz
Arbeitsvorlagen

Arbeitsvorlagen
ÜBERSICHT

Vorgeschichte
Aufgaben – Ziele

Kindeswohlgefährdung
Fachinformationen

Einsatz der Arbeitsvorlagen

Im Kontext der Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung stehen für folgende Arbeitsaufgaben / Arbeitsschritte entsprechende Arbeitsvorlagen zur Verfügung.

(A) Gewichtige Anhaltspunkte erfassen und dokumentieren

Checkliste
Säuglinge

AH-3-01a

Checkliste
Kleinkinder

AH-3-01b

Checkliste
KiTa-Kinder

AH-3-01c

Checkliste
Schulkinder

AH-3-01d

Checkliste
Jugendliche

AH-3-01e

Checkliste
Menschen
mit geistiger
Behinderung

AH-3-01f

Checkliste
Körperliche
Verletzungszeichen

AH-3-01g

Checkliste
Altersunabhängig
ASD
(Nur Jugendamt)

AH-3-01h

(B) Gesprächsstrategien - Ressourcenanalyse

Gesprächsstrategien
Leitfaden für Elterngespräche

AH-3-02

Gesprächsstrategien
Leitfaden für Kindergespräche

AH-3-03

Dokumentationsbogen
Familiengenogramm

AH-3-04

Dokumentationsbogen
Netzwerk-Landkarte

AH-3-05

Dokumentationsbogen
Ressourcen-Landkarte

AH-3-06

[Lesen Sie mehr ...](#)

Netzwerk Kinderschutz - Netzwerk Frühe Hilfen - Mansfeld-Südharz - <https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/>

Netzwerk Kinderschutz

- Aufgaben–Ziele–Koordination
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und verhindern (Ursachen, Erscheinungsformen, Hilfen)
- Informations– / Arbeitsmaterial



Lesen Sie mehr ...

Kinderschutz als Aufgabe des Jugendamts

Was ist der Auftrag des Jugendamtes im Kinderschutz? Was macht das Jugendamt, damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen? Was macht das Jugendamt wenn Kinder akut gefährdet sind? Wie arbeitet das Jugendamt im Kinderschutz?

Lesen Sie mehr ...

Informations- und Arbeitsmaterialien

Hier finden Sie Informationen zum Thema, um Sie in Ihrer fachlichen Arbeit als Professioneller Helfer (Erzieherin in Kindergarten und Hort, Lehrerin, Pädagogische Fachkraft in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Arzt, Sozialarbeiter, Familienhelferin, Berater u.a.m.) zu unterstützen.

Lesen Sie mehr ...



Psychologische Dienst (PSYD)

From:

<https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/> - Netzwerk Kinderschutz - Netzwerk Frühe Hilfen - Mansfeld-Südharz

Permanent link:

https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/a_02_fachwissen/alarmmeldung/risikoeinschaetzung_psyd

Last update: **2023/10/10 08:20**

